

27.02.2025

Sb: Johannes Groß
Johannes.gross@dlzblumenegg.at
Tel: 05550/20019-18

KUNDMACHUNG

Auflage gemäß §21 Raumplanungsgesetz von Entwürfen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ludesch

Gemäß §21 Abs. 1 RPG hat die Gemeindevertretung folgenden vorliegenden Entwurf des Flächenwidmungsplans beschlossen:

- Plandarstellung 6713-5-2024 vom 16.09.2024 – Umwidmung der Grundstücke 1364/2, 1364/8 und 1364/7

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplans mit dem Erläuterungsbericht ist vom **27.02.2025 bis 28.03.2025** auf der Homepage der Gemeinde Ludesch (<https://www.ludesch.at/aktuelles/veroeffentlichungsportal/>) und des DLZ Blumenegg (<https://www.dlzblumenegg.at/service-info/amtstafel/>) veröffentlicht.

Während der Öffnungszeiten kann sowohl im Gemeindeamt als auch im DLZ in die Entwürfe Einsicht genommen werden.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zu den Entwürfen schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Änderungsvorschläge können sowohl gegenüber der Gemeinde als auch dem DLZ Blumenegg abgegeben werden:

DLZ Blumenegg
Obere Werkstraße 5
6712 Thüringen
office@dlzblumenegg.at


Gemeinde Ludesch
Raiffeisenstraße 56
6713 Ludesch
gemeinde@ludesch.at

Mit freundlichen Grüßen

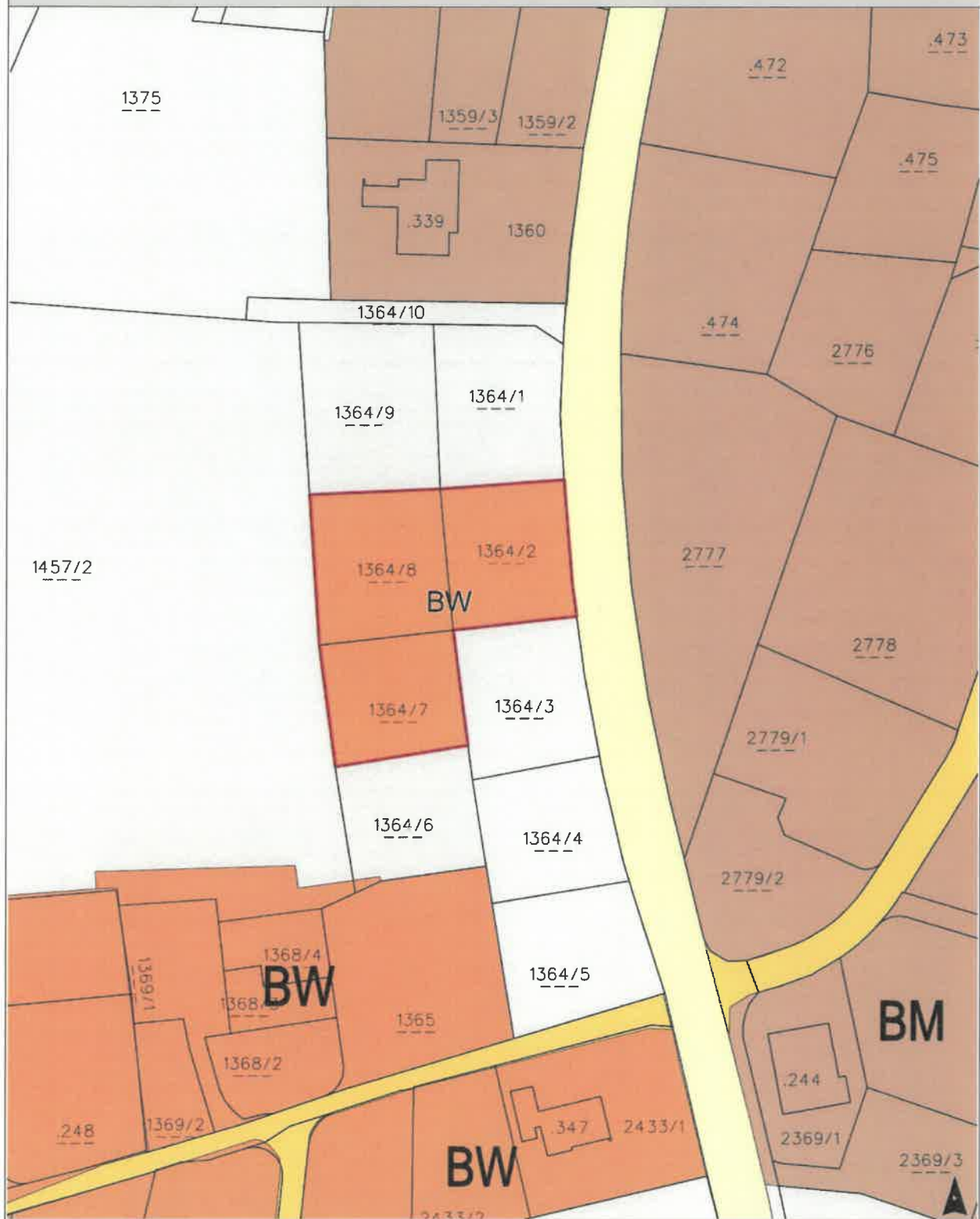
Die Bürgermeisterin

Im Auftrag
Johannes Gross

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Unterzeichner	Gemeinde Ludesch
	Datum	2025-02-28T09:08:30+01:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.

Flächenwidmungsplan Änderung der Gemeinde Ludesch



Gemeindevertretungsbeschluss vom



Planzahl: 6713-5-2024

Von der FWP-Änderung
erfasster Bereich

Plandatum: 16.09.2024

DKM Stand: 2024-04-01

Gemeinde: Ludesch

Aktenzahl: 6713-5-2024

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90012-1364/2	FL	BW				534.7
90012-1364/7	FL	BW				496.4
90012-1364/8	FL	BW				599.0
Summe						1630.1

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FL	BW				1630.2
Summe					1630.2

(Stand Digitale Katastralmappe (DKM): 01.04.2024.)

Wichtiger Hinweis: Flächen auf eine Dezimale gerundet.

Durch die Rundung können Differenzen zwischen Gesamtfläche und Fläche pro Grundstück entstehen!

Seite drucken

Erläuterungsbericht 6713-5-2024

Die gegenständlichen Grundstücke sind im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als Freifläche Landwirtschaftsgebiet gewidmet.

Es ist nun geplant, drei Grundstücke in Baufläche Wohngebiet zu widmen und einer Bebauung zuzuführen. Die Erschließung erfolgt von der Landesstraße aus über ein Geh und Fahrrecht. Ebenso ist die Erschließung der umliegenden Grundstücke gegeben. Die Grundstücke liegen im REK 2015 der Gemeinde in der Ersten Entwicklungsetappen und befinden sich im Einzugsbereich der öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Geplant ist die Widmung der Grundstücke 1364/2 mit 535 m², 1364/7 mit 496 m² sowie 1364/8 mit 599 m².

Entwurf - Verordnung über die Änderung eines Flächenwidmungsplanes

Entwurf -Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ludesch über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Ludesch vom xx.xx.xxx wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ludesch wird gemäß 16.09.2024 in der angeschlossenen Anlage geändert.

Der Bürgermeister